VdK-Landesvorsitzende Ulrike Mascher

VdK warnt: Immer mehr Armut im reichen Bayern

Das bayerische Sozialministerium hat seinen jüngsten Bericht über die soziale Lage im Freistaat vorgelegt, und dieser enthält alarmierende Zahlen. Die Schere, zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander.

„Auch im reichen Bayern gibt es immer mehr Menschen, die unter Armut leiden", sagte VdK-Landesvorsitzende Ulrike Mascher. Während Bayern sich über starkes Wirtschaftswachstum und eine niedrige Arbeitslosenquote freuen kann, steigt die Armutsgefährdungsquote im Freistaat weiter an. 2006 lag diese bei 13,5 Prozent, 2013 waren es 14,6 Prozent und 2014 waren es 14,8 Prozent. Damit waren zuletzt rund 1,8 Millionen Menschen in Bayern von Armut bedroht.

Besonders dramatisch ist die Entwicklung bei den Rentnern: Die Armutsgefährdungsquote stieg bei den 65-Jährigen und Älteren innerhalb von acht Jahren von 17,6 auf 22,1 Prozent. Fast jeder vierte Rentner ist damit von Armut bedroht. Bei den Frauen im Rentenalter ist das Armutsrisiko noch höher: Es lag 2013 bei 25,1 Prozent. 2006 waren es noch unter 20 Prozent. Das Rentenniveau dürfe nicht weiter abgesenkt werden, sagte Mascher. Sie wies darauf hin, dass dieses bei 47,5 Prozent liegt und bis 2030 auf 43 Prozent fallen soll.

Den Menschen mit Behinderung droht im Freistaat ebenfalls verstärkt finanzielle Not. Während bei Personen ohne Behinderung die Quote 2013 bei 13,5 Prozent lag, sind es bei Männern und Frauen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 20 und 50 bereits 16,4 Prozent. Bei einem GdB von 50 oder mehr (Schwerbehinderung) sind es 22 Prozent. Ein Grund dafür ist wohl die deutlich höhere Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung. ■

Kooperation zwischen VdK Bayern und DMB Bayern

Seit dem 1. Juli 2015 können VdK-Mitglieder nach Vorlage ihres Mitgliedsausweises ohne Aufnahmegebühr Mitglied in einem der 23 der Kooperation angeschlossenen bayerischen Mietervereine werden.

Der Kooperation haben sich nun auch die Mietervereine Aschaffenburg, Ansbach, Landkreis Ebersberg und Passau angeschlossen.

Die Adressen und Kontaktdaten der angeschlossenen Vereine finden Sie unter www.mieterbund-landesverband-bayern.de oder unter www.vdk-bayern.de oder können Sie telefonisch in der DMB-Geschäftsstelle unter 0 89/8 90 57 38-0 erfragen.

Der Mietspiegel Erding gilt nur für die Stadt

Erding - Aus Anlass eines aktuell anhängigen Rechtsstreits vor dem Landgericht Landshut möchte der Mieterverein Erding auf eine wichtige Besonderheit hinweisen:

Für die Stadt Erding gibt es seit geraumer Zeit einen qualifizierten Mietspiegel. Dieser wird mitunter auch von Vermietern aus den Umlandgemeinden zur Begründung von Mieterhöhungsverlangen herangezogen. In einem aktuellen Fall hat ein Vermieter in der Gemeinde Berglern von seinen Mietern die Zustimmung zur Mieterhöhung verlangt, die mit Vergleichswohnungen des Vermieters aus der Gemeinde begründet wurde. Die Mieter haben die geforderte Zustimmung nicht erteilt und argumentiert, dass bereits jetzt die ortsübliche Miete bezahlt werde und deshalb keine Erhöhung möglich sei.

Daraufhin erhob der Vermieter dann Klage vor dem örtlich zuständigen Amtsgericht in Erding gegen die Mieter. Das Amtsgericht beauftragte zur Ermittlung der ortsüblichen Miete der Gemeinde Berglern einen Sachverständigen. Dieser hatte aber für die Ermittlung der ortsüblichen Miete in Berglern keine Vergleichsobjekte zur Verfügung. Er verwendete dann einfach den Mietspiegel der Stadt Erding und nahm aus den dort vorhandenen Daten einen pauschalen Abzug von 15 Prozent vor. Unter Abzug der Pauschale sollte sich dann die ortsübliche Miete ergeben.

Für das Amtsgericht Erding war dies so weit ausreichend und nachvollziehbar, der Klage des Vermieters wurde stattgegeben.

Die Mieter haben gegen das Urteil des Amtsgerichts Erding Berufung eingelegt. Es wurde argumentiert, dass der Mietspiegel ausdrücklich nur für die Stadt gilt und ein pauschaler Abzug für einzelne Gemeinden nicht veranlasst ist. Die ortsübliche Miete muss für jede Gemeinde separat ermittelt werden, wobei dann die jeweiligen örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Das Landgericht Landshut ist der Argumentation der Mieter gefolgt. In einer Verfügung heißt es: „Eine Vergleichbarkeit mit Erding kann auch dann nicht hergestellt werden, indem ein pauschaler Abzug von 15 Prozent vorgenommen wird." (Amtsgericht Erding, Az: 1 C 1467/13; Landgericht Landshut, Az: 12 S 3252/15)

Das Landgericht Landshut hat deshalb ein neues Sachverständigengutachten per Beweisbeschluss in Auftrag gegeben. Ein anderer Sachverständiger ist nunmehr damit befasst, die ortsübliche Miete von Berglern für vergleichbare Wohnungen zu errechnen.

Fazit: Mieter aus den Umlandgemeinden sollten eine Mieterhöhung daher in jedem Falle auf ihre formelle Richtigkeit überprüfen lassen.

Vermieter aus den Umlandgemeinden, die eine Mieterhöhung aussprechen wollen, können nicht einfach auf den Mietspiegel Bezug nehmen. Sie müssen den mühsamen Weg beschreiten, mindestens drei Vergleichswohnungen aus der betreffenden Umlandgemeinde zu ermitteln und zu benennen. ■

Mieterverein Erding

Eva Kolenda bleibt Vorsitzende

Foto: Vroni Macht, Erdinger Anzeiger (Münchner Merkur)

Der Vorstand: Willi Scheib, Versammlungsleiter, Rechtsanwalt Frederic Hack, Beisitzer, Eva Kolenda, 1. Vorsitzende, Gerda Kopp, stellvertretende Vorsitzende, Klaus Gerstmair, Kassierer, und Martina Loidl, Schriftführerin

Erding - Im Erdinger Mayr Wirt fand Ende Februar 2016 die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Erding statt. Es standen neben dem Rechenschafts- und Kassenbericht auch Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Eva Kolenda hatte schon im Vorfeld bekannt gegeben, dass sie noch eine Amtszeit dranhängen wolle, bevor dann in vier Jahren endgültig Schluss sei. Entsprechend wurde Eva Kolenda auch ohne Gegenstimme als Vorsitzende wiedergewählt.

Der Erdinger Oberbürgermeister Max Gotz (CSU) nahm ebenfalls an der einstündigen Versammlung teil.

Grundsätzlich sei man sehr zufrieden mit dem Verlauf des vergangenen Jahres, sagt Kolenda in ihrem Rechenschaftsbericht. Zum ersten Mal seien heuer allerdings die Mitgliederzahlen rückläufig. Insgesamt habe der Mieterverein im Landkreis Erding etwa 1.500 Mitglieder. Einige sind verstorben, aber auch immer mehr Leute ziehen wieder an ihren Heimatort zurück. „Viele gehen wieder dahin zurück, wo sie ursprünglich her sind“, erklärt die Vorsitzende. Das seien oft die neuen Bundesländer. Die Abwanderung betreffe aber keineswegs nur ältere Menschen. Auch junge Familien ziehe es vermehrt in den Osten Deutschlands, da dort die Lebenshaltungskosten einfach deutlich geringer als in Erding seien. Anhand der Mitgliederzahlen merke man auch, dass immer mehr Eigentum gekauft wird. „Allerdings auch nicht hier im Landkreis, sondern auch da, wo es eben günstiger ist“, sagt Kolenda.

In den nächsten vier Jahren will die bewährte Vorsitzende noch viel bewegen: Kolenda möchte den kompletten Mieterverein neu strukturieren. So sollen die benachbarten Vereine aus Erding, Freising und Garching unter die Führung eines gemeinsamen Geschäftsführers gestellt werden, der die einzelnen ehrenamtlichen Vorstände in ihrer Arbeit entlasten soll. Die neue Struktur diene dazu, dass für ihre Nachfolge bereits alles geregelt sei. „Wenn man einen Verein schon selber gegründet hat, möchte man ihn schließlich auch ordentlich hinterlassen.“

In ihrem Ausblick kündigte sie des Weiteren für nächstes Jahr eine große Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Mietervereins an, zu der auch Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbundes, erwartet wird.

Die Hauptversammlung wurde durch einen Vortrag von Rechtsanwalt Frederic Hack abgerundet, der den Anwesenden in einfachen Worten die neuesten Änderungen im Mietrecht und deren Auswirkungen auf den Landkreis erklärte. ■

So treibt man die Mieten hoch

Wie in vielen bayerischen Ballungsräumen explodieren in Augsburg die Mieten. Die Bürger finden kaum noch bezahlbare Wohnungen in ihrer Stadt. Aber ausgerechnet die städtische Finanzpolitik trägt nun zur Preistreiberei bei. Die drastische Erhöhung der Grundsteuer trifft die Mieter, weil Wohnungseigentümer diese Kosten an sie abwälzen können.

Die Stadt dreht allerdings aus purer Geldnot an der Steuerschraube. Auch Unternehmen müssen mit der Erhöhung der Gewerbesteuer mehr Abgaben zahlen. Wurde zu viel Geld verschwendet?

Diesem Verdacht sieht sich die Kommune generell ausgesetzt, doch es wäre zu einfach, ihr diesen Vorwurf pauschal zu machen. In den vergangenen Jahren wurde viel Geld in den Ausbau der Infrastruktur investiert. Hiervon profitieren die Unternehmen und auch die Bürger. Die größten Kostensteigerungen schlagen für Sozialausgaben zu Buche. Die Stadt muss über die Umlage 14 Millionen Euro mehr an den Bezirk für Sozialleistungen abtreten. Hier kann die Stadt nicht sparen. Es sind gesetzliche Pflichtaufgaben, denen sie nachzukommen hat. Irgendwoher muss das Geld kommen. Steuererhöhungen liegen da auf der Hand.

Doch nicht nur die Grundsteuererhöhung „fällt den Mietern auf die Füße“: Die CSU im Rathaus verschleppt seit Monaten die Einführung der Mietpreisbremse, die vergleichbare andere Städte schon haben. Voraussetzung für die Bremse ist ein Mietspiegel, der in Augsburg längst beschlossene Sache sein könnte, wenn die CSU nicht stets aufs Neue Beratungsbedarf hätte.

In der Zeit der „Beratungen“ schossen und schießen die Mieten weiter munter in die Höhe. Warum ist die Partei nicht ehrlich und sagt, dass sie die Mietpreisbremse für Augsburg nicht will? So aber scheint es, als sei die CSU zu feige. ■

ZKZ 2215

Bestellerprinzip wirkt:

Makler beklagen hohe Einbußen

Erding - Die Umsätze der Makler sinken bei Wohnungsvermittlungen deutlich, seit nicht mehr die neuen Mieter die Provision zahlen müssen.

Viele Vermieter in Erding versuchen seit Inkrafttreten des Bestellerprinzips, ihre Immobilie selbst an den Mann zu bringen.

Ein Makler aus Erding bezeichnet das sogenannte Bestellerprinzip gar als „hirnverbranntes Gesetz“. Seit 1. Juni 2015 gilt die neue Regelung für die Vermittlung von Mietwohnungen: Die Provision für den Makler bezahlt seither derjenige, der den Makler beauftragt hat – in der Regel ist das der Vermieter. In der Vergangenheit mussten oft die zukünftigen Mieter für die Provision aufkommen, auch wenn sie den Makler nicht beauftragt hatten. Die Neuregelung lässt viele Makler in der Region stöhnen, die Mieter jedoch frohlocken.

Namhafte Maklerbüros beklagen Einbußen von bis zur Hälfte der bisherigen Umsätze. Vermieter sind jedoch oft nicht gewillt, die Provision, die bisher auf die neuen Mieter abgewälzt werden konnte, aus der eigenen Tasche zu bezahlen und versuchen jetzt, ihre Immobilie selbst an den Mieter zu bringen.

Auch Online-Portale erleichtern es den Vermietern, ihre Wohnungen zu bewerben, sagt Rechtsanwalt Frederic Hack, Vorstand des Mietervereins Erding. Außerdem sei es gerade in Erding kein Problem, eine Wohnung ohne Makler zu vermieten.

Die Makler lassen sich nun Sonderangebote für die Vermieter einfallen, die nicht bereit sind, für die Vermittlung zwei volle Kaltmieten zu bezahlen. Beispielsweise werden die Preise gesenkt und Garantien ausgesprochen, dass der neue Mieter auf eine festgelegte Zeit in der Wohnung bleibt. Ist dies nicht der Fall, sucht der Makler kostenlos einen neuen Mieter.

Ein anderes Büro bietet jetzt drei neue Pakete zu unterschiedlichen Preisen an. Aber nur eines entspricht dem Wert der bisher üblichen Courtage. Wohnungssuchende können ebenfalls einen Makler beauftragen. Doch darauf greifen in der Regel nur die zurück, die weit weg leben und keine Zeit haben, öfter in den Landkreis zu fahren.

Die Makler selbst haben kein großes Interesse daran, von Wohnungssuchenden beauftragt zu werden. Denn sie dürfen den potenziellen Mietern nur Wohnungen zeigen, die sie explizit für diesen Kunden gesucht haben. Wohnungen, die die Makler bereits in ihrem Portfolio haben, sind tabu und auch anderen Interessenten dürfen sie diese Wohnungen nicht mehr zeigen.

Aber trotzdem: Die Makler im Landkreis stehen nicht alle kurz vor der Pleite. Für Kaufobjekte gilt das Bestellerprinzip nicht. Hier ist alles beim Alten geblieben, und die Käufer zahlen die Courtage. Außerdem umwerben die Makler die Vermieter mit ihren Serviceleistungen, und die Vermittlung einer Wohnung sei eben doch sehr zeitaufwendig. Befürchtungen, Makler würden auf unlauteren Wegen versuchen, die Provision doch weiterhin von den neuen Mietern zu kassieren, kann der Mieterverein Erding bisher nicht bestätigen. Erst zwei Fälle sind dem Mieterverein gemeldet worden, bei denen Makler so etwas versucht hatten. „Wir haben das nicht weiter nachverfolgt, weil ohnehin kein Vertrag abgeschlossen wurde“, sagt Frederic Hack.

Aus Mietersicht sei das Bestellerprinzip eine enorme Erleichterung. „Auch wegen der Provision war der Umzug für Mieter früher sehr teuer“, sagt Hack. Auch einige Makler haben Verständnis für die Neuregelung und bezeichnen die frühere Regelung als „unfair“. Doch viele andere Makler sehen das anders: „Eine Katastrophe“, sagt Josef Seibold, „wir hoffen, dass das Gesetz gekippt wird.“

Der Immobilienverband Deutschland, die Interessenvertretung der Makler, hat im vergangenen Jahr Verfassungsbeschwerde eingereicht, die aus Sicht des DMB jedoch keinen Erfolg haben dürfte. ■

Teurer Strom

Die Überraschung der Kläger war groß, als die Jahresabrechnung für den Strom ihres Hauses einen um 40 Prozent höheren Verbrauch als im Vorjahr aufwies. Als in der nächsten Jahresabrechnung die Stromkosten nochmal höher waren, ließen sie den Stromzähler überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass der Bremsmagnet geschwächt war und deshalb der Zähler schneller lief.

Vor dem Amtsgericht Augsburg wollten die Kläger, dass der Stromversorger die beiden Jahre mit dem erhöhten Stromverbrauch neu abrechnet und das zu viel bezahlte Geld zurückzahlt. Der verklagte Stromanbieter meinte aber, dass die Kläger selbst manipuliert hätten, indem der Bremsmagnet am Stromzähler geschwächt wurde.

Tatsächlich ist es möglich, dass der Bremsmagnet durch einen noch stärkeren Fremdmagneten gestört werden kann. Der Mitarbeiter der Prüfstelle des Stromversorgers wurde dazu vor Gericht als Zeuge vernommen. Letztendlich sah es das Gericht aber nicht als erwiesen an, dass die Kläger den Stromzähler manipuliert hatten. Der Bremsmagnet könnte auch durch andere Ursachen, wie zum Beispiel Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss, geschwächt worden sein. Der Stromanbieter muss nun anhand des Durchschnittsverbrauchs der letzten fehlerfreien Ablesung neu abrechnen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Medizintouristen blockieren bezahlbaren Wohnraum für Familien

Online-Petition gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Medizintouristen

Die derzeit in München geltende Zweckentfremdungssatzung muss verschärft und deren entschlossene Anwendung durchgesetzt werden. Zudem muss der Freistaat Bayern die Rechtsgrundlage klarer formulieren.

Medizintouristen wohnen mit steigender Tendenz während ihres Aufenthalts in München in normalen Mietwohnungen. Die Dauer der Wohnungsnutzung variiert je nach Behandlung zwischen zwei und drei Monaten. In den städtischen Kliniken, wie zum Beispiel im Klinikum Bogenhausen, wird für dieses missbräuchliche Wohnmodell sogar geworben. Auch dies muss unterbunden werden.

Die Vermietung an Touristen stellt eine sehr lukrative Einnahmequelle für die Vermieter dar, entzieht aber dem ohnehin sehr angespannten Münchner Wohnungsmarkt dringend benötigten Wohnraum.

Die Zweckentfremdungssatzung muss daher konkretisiert werden. Vor allem soll die städtische Verwaltung alle rechtlichen und personellen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Prozesse bei der Verfolgung und der Verhängung von Bußgeldern zu beschleunigen sowie Zwangsmaßnahmen einzuleiten. Der bereits jetzt zulässige maximale Rahmen für die Verhängung eines Bußgeldes von 50.000 Euro muss voll ausgeschöpft werden.

Mieterverein Dachau

Mehr Wohnungsbau

Dachau - „Die beste Mietpreisbremse wäre ein ausreichendes Wohnungsangebot, das wir aber nicht haben." Mit dieser Diagnose zum aktuellen Wohnungsmarkt im Landkreis stieß Monika Schmid-Balzert, Geschäftsführerin des Landesverbandes Bayern des Deutschen Mieterverbunds, auf breite Zustimmung bei der Mitgliederversammlung des Dachauer Mietervereins. Mehr Wohnungsbau nannten auch Oberbürgermeister Florian Hartmann (SPD) und der stellvertretende Landrat Helmut Zech (CSU) in ihren Grußworten als einzige Option angesichts der Wohnungsnot.

Der in einem nicht öffentlichen Teil der Versammlung erneut in seinem Amt bestätigte Vorsitzende Wolfgang Winter sieht es genauso. Wohnungen müssen gebaut werden, erklärte der Mieteranwalt in seinem Bericht an die Mitglieder. Eine Aufgabe, bei der nach Ansicht von Winter „vor allem die öffentliche Hand gefordert ist".

Der Wohnungsmarkt in der Region sei leergefegt, die Wartelisten für eine Sozialwohnung verlängerten sich bei den Gemeinden „ins Endlose". Schuld an diesem Dilemma haben nach seiner Ansicht auch die Landkreisgemeinden selbst. Mit Ausnahme der Stadt Dachau hätten sie es versäumt, „für einen kontinuierlichen Neubau zu sorgen". Ausdrücklich lobt Winter die vorausschauende Politik der Kreisstadt, wo der soziale Wohnungsbau seit den 1960er Jahren permanent weitergelaufen ist und jetzt angesichts der akuten Not bekanntlich ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm aufgelegt werden soll. Damit die Stadt auch an die dafür notwendigen Grundstücke kommt, hat der Stadtrat bereits ein Konzept der sozial gerechten Bodennutzung beschlossen, erklärte Oberbürgermeister Hartmann. Angesichts hoher Baukosten, immer strikterer Vorgaben und Normen sieht Hartmann dezidiert Bund und Freistaat in der Pflicht, unterstützend einzugreifen.

Um die massiven Mietsteigerungen in den Ballungsräumen ein wenig in den Griff zu bekommen, gibt es seit August die Mietpreisbremse. Der Mietzins bei Neuvermietungen darf in sogenannten angespannten Wohnungsmärkten nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Eine Notlösung angesichts des Wohnungsmangels, so Geschäftsführerin Schmid-Balzert. Da die Beweislast eines überhöhten Mietzinses beim Mieter liege, der Vermieter eine überhöhte Miete auch nicht zurückzahlen müsse, hält die Expertin die Mietpreisbremse in ihrer rechtlichen Ausgestaltung auch für „nicht geglückt, aber besser als keine Mietpreisbremse".

Der Dachauer Mieterverein sieht sich in dem vom Wohnungsmangel geprägten Umfeld nicht nur gefordert, öffentlich Position zu beziehen. Vielmehr geht es in der alltäglichen Beratungspraxis auch darum, sich um die Lebensverhältnisse der Mitglieder zu kümmern. Bei Konfliktthemen wie hohen Nebenkosten oder Bauschäden greifen die Mieter-Berater moderierend ein, damit der Streit nicht eskaliere. Diese Vereinsarbeit, die mit Information und Aufklärung Konflikte vermeiden oder doch beizulegen hilft, lobt Oberbürgermeister Hartmann ausdrücklich. Genau diese vermittelnde Rolle wird nach Ansicht des Oberbürgermeisters in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, wenn es die jetzt ankommenden Flüchtlinge nicht nur mit Wohnraum zu versorgen, sondern auch zu integrieren gilt. „Das Zusammenleben in den Wohnanlagen ist dafür ein wichtiger Baustein." Mehr Arbeit wird da auf den Mieterverein zukommen, der bereits jetzt „einen großen Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt leistet". ■

Mitgliederversammlung

Mieterverein Amberg-Sulzbach

Am Donnerstag, den **21. April 2016,** 17.00 Uhr, findet in der Brauereigaststätte Kummert, Raigeringer Straße 11, 92224 Amberg, die ordentliche Mitgliederversammlung des Mietervereins Amberg-Sulzbach statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Kassierers und Kassenabschluss
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Satzungsänderungen
8. Verschiedenes

Bitte Mitgliedsausweis mitbringen!

Johann Niebler
Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung

Mieterverein Weißenburg

Der Mieterverein Weißenburg lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den **11. Mai 2016,** um 19.00 Uhr ins Sportheim des TSV 1860 Weißenburg „Rezataue", Gunzenhausener Straße 45 in Weißenburg, herzlich ein.

Tagesordnung
1. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenführers für die Jahre 2013 bis 2015
3. Bericht der Revisoren für die Jahre 2013 bis 2015
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen gemäß Paragraph 10 Ziffer 1 der Satzung (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenführer, 2 Revisoren)
7. Kurzreferat zu einem aktuellen mietrechtlichen Thema
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens am 27. April 2016 (zehn Werktage vor der Versammlung) in der Geschäftsstelle des Mietervereins, Niederhofener Straße 1, 91781 Weißenburg, eingereicht werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Paragraph 9 Ziffer 3 der Satzung an der Versammlung nur Mitglieder teilnehmen dürfen, die spätestens am 4. Mai 2016 (eine Woche vor der Versammlung) allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen sind.

Thomas Strobl
1. Vorsitzender

DMB-Landesverband Bayern, Sonnenstr. 10, 80331 München, Tel. 089/890573 8-0.
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 15–18: Beatrix Zurek, Vorsitzende